



# Reden

25.10.2017

**Thema: Antrag der Fraktion (FREIE WÄHLER) Härtere Strafen bei illegalem Tier- und Welpenhandel**

**Florian Streibl (FW):** (Zwischenbemerkung) Sehr geehrter Herr Flierl, manchmal ist aufgewärmtes Essen am besten, gerade wenn man an Eintöpfe usw. denkt. Aber der Antrag ist besonders aktuell, weil am 15. Oktober wieder ein illegaler Transport aufgefliegen ist. Im Jahr 2016 sind in Bayern 57 Transporte aufgefliegen, und dabei wurden ungefähr 600 Welpen sichergestellt. Da, wie man weiß, ein Welpen in einem Tierheim ungefähr 2.000 Euro kostet, gibt es letztlich einen volkswirtschaftlichen Schaden von 1,2 Millionen Euro. Von daher sprechen wir hier schon von validen Sachen. Das Strafgesetz ist, wie wir es gestrickt haben, momentan leider noch nicht scharf genug. Denn entgegen § 90a BGB werden Tiere immer noch als Sachen gesehen, sodass wir hier im Rahmen des Diebstahls oder der Hehlerei sind. § 17 des Tierschutzgesetzes bestraft ein tierquälerisches Verhalten, jedoch nicht den illegalen Handel. Wir wollen aber, dass auch der illegale Handel bestraft wird. Ein Blick nach Österreich könnte da zu einer Erhellung bei Ihnen führen. Dort gibt es wesentlich schärfere Gesetze, und auch der illegale Onlinehandel ist verboten, sodass man der Täter habhaft werden kann. Es geht hier nicht um Kavaliärsdelikte, sondern um eine ganz besonders perfide und abscheuliche Art und Weise der organisierten Kriminalität. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Das ist für ihn doch viel zu komplex! Das versteht er nicht!)